

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Aufnahme in die Liste der Stellungnahmeberechtigten nach § 92 Absatz 3a SGB V als maßgebliche Spitzenorganisation der pharmazeutischen Unternehmer Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland e. V. (BIO Deutschland e. V.)

Vom 21. April 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:

I. Als zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildete maßgebliche Spitzenorganisation der pharmazeutischen Unternehmer nach § 92 Absatz 3a SGB V, der vor abschließenden Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Richtlinien zur Verordnung von Arzneimitteln nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 und Therapiehinweisen nach Absatz 2 Satz 7 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, wird die folgende Organisation anerkannt:

- Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland e. V. (BIO Deutschland e. V.)

II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 21. April 2016 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken